

## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 23. Februar 1869.)

Mit Depesche vom 28. Dezember v. J. bringt der schweizerische Vizekonsul in Buenos-Ayres, Hr. K u b l i, dem Bundesrath zur Kenntniß, daß die von der Regierung von Santa Fé den Einwanderern zugesicherte freie Beförderung von Buenos-Ayres nach Santa Fé oft illusorisch sei, indem die in Buenos-Ayres angekommenen Einwanderer häufig gezwungen seien, ihre Reise auf eigene Kosten fortzusetzen, oder sich zu verpflichten, nach derjenigen Kolonie sich zu begeben, welche ihnen die Einwanderungsgesellschaft in Santa Fé anweist. Im letztern Falle könne es oft begegnen, daß Leute, die nach San Carlos oder Esperanza zu Freunden oder Verwandten wollten, in den Chaco gesendet werden, weil die Gesellschaft kein Interesse habe, bereits gesicherte und blühende Kolonien ferner zu unterstützen, sondern ihre Mittel neuen Ansiedlungen zuwenden.

Der Bundesrath beschloß, die vorstehenden, für Auswanderer sehr wichtigen Mittheilungen des Hrn. K u b l i zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

(Vom 24. Februar 1869.)

Veranlaßt durch eine Beschwerde des Betriebskomite der westschweizerischen Eisenbahnen, hat der Bundesrath an die Regierungen der Kantone, welche Eisenbahnen haben, das nachstehende Kreis Schreiben erlassen:

„Tit. I

„Wir haben durch unser Departement des Innern Kenntniß von einer Eingabe des Betriebskomite der westschweizerischen Bahnen an die Regierung von Waadt erhalten, in welcher dasselbe sich beklagt, daß, während auf den Eisenbahnen der deutschen Schweiz die Verordnung des Bundesrathes über den Viehtransport auf den Eisenbahnen

vom 1. März 1865 \*) nicht beobachtet und Widerhandlung gegen dieselbe nicht bestraft werde, die westschweizerischen Bahnen fortdauernd der strengen Anwendung der Bestimmungen jener Verordnung von Seite des Kantons Waadt unterliegen, was um so unbilliger sei, da sie verordnungswidrige Transporte, welche von andern Bahnen herkommen, nicht zu hindern im Stande seien.

„Es veranlaßt uns diese Mittheilung zu der Einladung an die Regierungen der Kantone, in welchen Eisenbahnen sich befinden, die von dem Betriebskomite der westschweizerischen Bahnen gemachten Angaben untersuchen zu lassen und uns mit thunlicher Beförderung über die Vollziehung der Vorschriften der genannten Verordnung auf ihren Gebieten Bericht zu erstatten.“

---

Der Bundesrath wählte

(am 22. Februar 1869)

als Telegraphist in Flums: Hrn. Johann Anton Wildhaber, Posthalter, von und in Flums (St. Gallen);

(am 26. Februar 1869)

als Postkommis in Zürich: Hrn. Jakob Sigrift, von Lippoldsweilen (Thurgau), bisher Gehilfe auf dem Hauptpostbureau Zürich;

„ „ „ Lausanne: Hrn. Rodolphe Mellet, von Lausanne, gewesener Postgehilfe in dort.

---

\*) Siehe eidg. Gesesammlung, Band VIII, Seite 403.

## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1869
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	08
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.02.1869
Date	
Data	
Seite	273-274
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 075

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.